



Richtlinien für die Gewährung eines Stipendiums der Monika & Dieter Bock – Stiftung

1. Grundsatz

Die Stiftung vergibt Stipendien vorzugsweise an in der Großgemeinde Homberg/Ohm wohnende junge Menschen, die nach ihrer Schul- oder Berufsausbildung ein Studium, eine Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker/Meister oder eine vergleichbare Fortbildung anstreben.

Ziel ist es, engagierten und begabten jungen Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder familiären Situation unterstützungsbedürftig sind, eine qualifizierte Fortbildung zu ermöglichen, um anschließend ein selbst bestimmtes Leben möglichst ohne staatliche Unterstützung führen zu können.

2. Förderfähiger Personenkreis

Förderfähig sind im Grunde alle Personen, die

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- einen Notendurchschnitt im Schul-/Ausbildungszeugnis von mindestens 2,5 haben oder in einer bereits ausgeübten Beschäftigung einen Nachweis der Begabung erbringen können,
- unterstützungsbedürftig sind.

Bei der Gesamtbetrachtung der Bewerberin /des Bewerbers sollen außerdem berücksichtigt werden

- besondere Erfolge in Schule oder Beruf, Auszeichnungen oder Preise,
- außerschulisches oder außerberufliches Engagement wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, gesellschaftliches oder soziales Engagement.

3. Förderfähige qualifizierte Fortbildung

Förderfähige Maßnahmen sind akkreditierte Studiengänge an Hochschulen und Fachhochschulen, Bildungsangebote zum staatlich geprüften Techniker sowie zum Meister. Bei vergleichbaren Bildungsangeboten behält sich die Stiftung eine interne Prüfung vor.

4. Weitere Voraussetzungen

Die Gewährung eines Stipendiums setzt weiter voraus:

- Die Zugehörigkeit zum in Ziffer 2 definierten Personenkreis,
- eine ordnungsgemäße Antragstellung nach Ziffer 6,
- die Vorlage eines unterzeichneten Antrages (Anlage 1 dieser Richtlinien) sowie einer Verpflichtungserklärung (Anlage 2 dieser Richtlinien).

5. Entzug der Förderung/Rückzahlung

Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel ist die schriftliche Verpflichtung der Bewerberin/des Bewerbers, die erhaltenen Mittel ohne Zinsen an die Stiftung zurückzuzahlen, wenn

- das Studium bzw. die Fortbildung zum Techniker/Meister abgebrochen wird,
- der Leistungsnachweis, der einen erfolgreichen Abschluss erwarten lässt, zu Beginn eines jeden Semesters/Schuljahres nicht erbracht und eingereicht wird,
- wegen einer Straftat eine rechtswirksame Verurteilung erfolgt ist.

Die Rückzahlung erfolgt in Raten zu mindestens 150 € monatlich. In Härtefällen kann von dieser Regelung mittels individueller Vereinbarung abgewichen werden.

6. Verfahren

Zuständig für die Auswahl der BewerberInnen ist der Stiftungsvorstand. Die Stiftung stellt Stipendien entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Richtlinien stehen auf der Internetseite der Stiftung zur Einsicht bereit. Ausschreibungen erfolgen in der Regel nicht.

Die finanzielle Unterstützung wird auf Antrag gewährt. Für den Antrag ist das dafür vorgesehene Antragsformular (Anlage 1 dieser Richtlinien) zu verwenden. Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
- Abschlusszeugnis der Schule, bei Bewerbung um ein Stipendium zum Techniker/Meister zusätzlich das IHK-Abschlusszeugnis der Ausbildung,

- Immatrikulationsbescheinigung oder Anmeldebescheinigung, aus der die Studienrichtung, Fachsemester und Hochschulsesemester hervorgehen,
- Bescheinigung über die für das Studium/die Fortbildung vorgesehene Regelstudienzeit, sofern diese nicht aus der Immatrikulationsbescheinigung oder der Anmeldebescheinigung hervorgeht,
- unterschriebene Verpflichtungserklärung (Anlage 2 dieser Richtlinien),
- bei Bedürftigkeit Nachweis z.B. durch Bafög-Bezug o.ä.,
- optional Empfehlungsschreiben der Schule oder des Arbeitgebers, Leistungsnachweise über bereits absolvierte Semester, Nachweis über ehrenamtliches Engagement.

Antragsberechtigt ist jede Person, die die Voraussetzungen des förderfähigen Personenkreises erfüllt und die eine gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinien förderfähigen Fortbildung beabsichtigt oder bereits begonnen hat.

Der Stiftungsvorstand entscheidet bei mehreren geeigneten BewerberInnen zum Stichtag (in der Regel der 1.7. eines Jahres) durch Beschluss nach Gesichtspunkten der Eignung, nachgewiesener Begabung und Leistung.

Die Entscheidungen werden den BewerberInnen schriftlich mitgeteilt.

Die Entscheidungen des Stiftungsvorstandes sind nicht anfechtbar und keiner gerichtlichen Überprüfung zugänglich.

7. Leistungen

Die Stiftung stellt monatlich einen Betrag von maximal 150 € zinsfrei zur Verfügung. Die Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit, maximal für 5 Jahre.

Die finanzielle Förderung beginnt mit dem in der schriftlichen Zusage genannten Zeitpunkt.

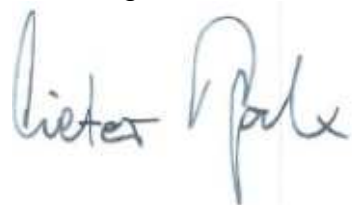
8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

.....

So beschlossen in der Sitzung des Stiftungsvorstandes am 26. November 2016.

Homburg/Ohm, 26. November 2016



Dieter Bock
Vorstandsvorsitzender

Anlage 1 der Stipendien-Richtlinien



Antrag auf Gewährung eines Stipendiums der Monika & Dieter Bock-Stiftung

1. Angaben zur Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	
PLZ	Wohnort
Telefon privat	Telefon dienstlich
eMail	Staatsangehörigkeit
Arbeitgeber	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

2. Angaben zum erworbenen Schulabschluss

Schulabschluss:

Name der Schule:

3. Haben Sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen? JA / NEIN

Wenn ja, in welchem Beruf:

Bei welchem Arbeitgeber:

4. Haben Sie bereits einen Studienabschluss? JA / NEIN

Wenn ja, welchen akademischen Grad haben Sie erworben:

Fachrichtung:

An welcher (Fach-)Hochschule haben Sie studiert:

5. Angaben zur angestrebten Fortbildung bzw. Studium

Geplante Fortbildungsmaßnahme:

- Studium
- staatlich geprüfter Techniker
- Meister
- Vergleichbare Weiterbildung

Fachrichtung:

Bildungseinrichtung:

Geplanter Studienbeginn:

6. Datenschutzrechtliche Zustimmung

Ich gestatte dem Stipendiums-Geber, mein Foto und meinen Namen als Referenz in Medien der Monika & Dieter Bock – Stiftung (Internet, Flyer, etc.) zu veröffentlichen.

Eine Weitergabe von Foto, Name und Informationen an Dritte gestatte ich nur nach vorheriger Absprache.

Ort, Datum

Unterschrift des Stipendiaten

Anlagen:

- a) Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
- b) Abschlusszeugnis der Schule,
bei Bewerbung um ein Stipendium zum Techniker/Meister zusätzlich das
IHK-Abschlusszeugnis der Ausbildung,
- c) Immatrikulationsbescheinigung oder Anmeldebescheinigung, aus der die
Studienrichtung, Fachsemester und Hochschulsesemester hervorgehen,
- d) Bescheinigung über die für die Fortbildung/das Studium vorgesehene
Regelstudienzeit, sofern diese nicht aus der Immatrikulationsbescheinigung
oder der Anmeldebescheinigung hervorgeht,
- e) unterschriebene Verpflichtungserklärung (Anlage 2 dieser Richtlinien),
- f) Nachweis der Bedürftigkeit (z. B. BAföG-Bezug oder ähnliches),
- g) ggf. Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers/der Schule,
- h) ggf. Leistungsnachweise aus bereits absolvierten Semestern,
- i) ggf. Nachweis über ein ehrenamtliches Engagement.

Anlage 2 der Stipendien-Richtlinien



Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich gemäß Ziffer 5 der Richtlinien für die Gewährung eines Stipendiums der Monika & Dieter Bock – Stiftung, die erhaltenen Stipendiums Zahlungen ohne Zinsen zurückzuzahlen, wenn ich

- das Studium bzw. Fortbildung zum Techniker/Meister/etc. abbreche,
- die Nachweise zu Beginn eines jeden Semesters/Schuljahres nicht erbracht und unaufgefordert eingereicht habe,
- wegen einer Straftat rechtswirksam verurteilt worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift